

Geseke, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. Februar 1935

Bekenntnisgottesdienste?

Die „Bekenntnisgemeinschaft“ in Hamburg hat im Februar durch Handzettel zu zwei Veranstaltungen in der St. Petri-Kirche eingeladen unter der Überschrift „Bekenntnisgottesdienste in St. Petri“.

Ich mache die Pastoren und Kirchenvorsteher der Hamburgischen Landeskirche darauf aufmerksam, daß wir eine evangelisch-lutherische Kirche und als solche eine Bekenntniskirche sind, und daß demnach alle unsere Gottesdienste selbstverständlich Bekenntnisgottesdienste im reformatorischen Sinne dieses heute vielfach mißbrauchten Wortes darstellen.

Es ist darum eine sinnlose und taktlose Herabwürdigung des sonntäglichen Gottesdienstes unserer lutherischen Kirche, wenn heute besondere Veranstaltungen im Gotteshause, die kirchenpolitischen Bedürfnissen entspringen, mit der Bezeichnung „Bekenntnisgottesdienste“ ausgezeichnet werden. Mit Recht fühlen sich unsere Gemeinden, die treu zum Sonntagsgottesdienst halten, durch den Mißbrauch jener Bezeichnung beleidigt. Die Wirkung auf weite Volkskreise, unter denen sich viele Suchende befinden, muß geradezu vernichtend sein!

Ich verlange um der kirchlichen Ordnung willen, daß zukünftig die Bezeichnung „Bekenntnisgottesdienst“ für besondere Veranstaltungen im Gotteshause unterbleibt.

Heimkehr des Saargebiets

Für Freitag, den 1. März 1935, den Tag der Heimkehr des Saargebiets ordne ich einstündiges Glockengeläut in allen Kirchen an. Die genaue Festlegung des Zeitpunktes wird noch durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben. Die kirchlichen Gebäude sind an diesem Tage zu beslaggen.

Werbet für die protestantische Dichtung unserer Zeit!

Wir entnehmen dem neuesten Heft der Luthergesellschaft folgenden Aufruf: „Kauft und lest die Bücher der Dichter, die um Ausdruck evangelischen Geistes in ihren Werken ringen! In einem Aufsatz „Dichter und Theologen“ schreibt Dr. Ihlenfeldt im „Evangelischen Deutschland“: Was weiß man in Pfarrer- und Theologenkreisen von den Gedichten R. A. Schröders und Fritz Diettrichs? Wer kennt „Mitte des Lebens“ und „Stern überm Haus“? Wer weiß, daß beide Dichter, obwohl verschiedenen Generationen zugehörend, aus einer tiefen „Einnütigkeit des Glaubens“ heraus schaffen? Schröder aus dem Geiste der großen Kirchenliederdichter — Diettrich im Bemühen um Neuerfassung der biblischen Welt? Stichelberger und Friede G. Kraze sind gewiß bekannter im evangelischen Bereich.“

Wir möchten es hier aber mit aller Bestimmtheit sagen: es gibt eine protestantische Dichtung, der die Kirche tief verpflichtet sein muß. Keine christliche Tendenzliteratur im bekannten Sinne des Wortes . . . Statt von der Problematik der protestantischen Dichtung zu reden, möchten wir den Lesern lieber empfehlen, dem Schaffen unserer Dichter das Vertrauen entgegenzubringen, das ihnen gebührt und es durch das Lesen ihrer Werke zu bekunden.

Wir empfehlen also R. A. Schröders Gedichtband „Mitte des Lebens“ (Inselverlag) und Dietrichs „Stern überm Haus“ (Wolfgang Jesz, Dresden). Stickerbergers historische Romane sind bekannt, eben jetzt ist bei Steinkopf der Roman „Zwischen Kaiser und Papst“ erschienen. Friede G. Krazes schöner Ostmark-Roman „Land im Schatten“ hat in evangelischen Kreisen sicher viele dankbare Leser gefunden.

Pastoren, Jugendbeauftragte und Gemeindeglieder werden gebeten, im Sinne dieses Aufrufs für dies bewußte protestantische Schrifttum aufklärend und werbend sich einzusetzen und es durch eigenen Gebrauch in der Verkündigung den Gemeinden vertraut zu machen.

Aushändigung der Ehrenkreuze

Die von den Feldzugsteilnehmern im Dienste der Hamburgischen Landeskirche beantragten Ehrenkreuze sind dem Landeskirchenamt zugestellt und können im Gebäude des Landeskirchenamts (Kirchenhauptkasse, Zimmer Nr. 9) in Empfang genommen werden. Jeder Empfänger muß die Aushändigung seines Kreuzes persönlich in einem Aktenstück des Reiches bestätigen. Leider war bei fünf Anträgen noch eine Nachfrage beim Zentralnachweisamt in Berlin-Spandau erforderlich; deren Bewerber erhalten einen Tag nach der Veröffentlichung dieser Mitteilung telephonisch vom Landeskirchenamt Bescheid, daß sie noch warten möchten.

Da der Reichsminister des Innern den Wunsch ausgesprochen hat, es möge bei der Aushändigung der Ehrenkreuze von einer Veranstaltung mit besonderer Feierlichkeit abgesehen werden, nehmen wir das uns verliehene Zeichen im Gedenken an den verewigten Generalfeldmarschall von Hindenburg entgegen, dessen Verordnung über die Stiftung des Ehrenkreuzes eine seiner letzten Amtshandlungen als Reichspräsident gewesen ist. In dankbarer Treue zu unseren gefallenen Kameraden tragen wir das Ehrenzeichen des großen Krieges.

An die Geistlichen im Landgebiet

Den Amtsbrüdern ist bekannt, daß der Deutsche Bauernkalender für 1935 das christliche Kirchenjahr verschweigt und durch ein „Jahreslauf-Brauchtum“ ersetzt, das im Grunde nichts anderes darstellt als den Versuch, das Heidentum unserer germanischen Vorfahren zu erneuern und das Christentum und die Kirche herabzusetzen. Von leitenden kirchlichen Stellen aus sind Proteste bei den zuständigen Stellen eingeleitet. Daneben wird es erforderlich sein, daß die Kirche auf dem Landgebiet sich mit besonderem Eifer der Erziehung der Gemeinden und kirchlichen Jugend zum Miterleben des Kirchenjahres annimmt. Ich empfehle daher, auch jetzt zu Beginn der Passionszeit in allen Landgemeinden im Gottesdienst, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht auf die Schönheit und Kraft und den unvergleichlichen Segen des

christlichen Kirchenjahres eindringlich hinzuweisen. Der kommende Sonntag Estomihi, 3. März 1935, gibt mit dem altkirchlichen Evangelium als dem Eingangswort zur Leidenszeit Christi eine gute Gelegenheit dazu. Auch ein Gemeindeabend mit diesem Thema dürfte den dörflichen Gemeinden eine gute Hilfe in der Abwehr sein. Zu gegebener Zeit werde ich den Amtsbrüdern im Landgebiet über meine Versuche, in dieser ernstesten Angelegenheit bei den zuständigen Stellen den Standpunkt der Kirche zu vertreten, berichten.

Trauungen in der Karwoche

Nach wohlbegründetem alten kirchlichen Herkommen fanden Trauungen am Gründonnerstag, Karfreitag, Ruhetag und Bußtag außer in Notfällen nicht statt. Diese Sitte ist später dadurch abgeschwächt, daß Trauungen am Ruhetage gestattet wurden, sofern sie ohne äußeres Gepränge, tunlichst in kirchlichen Gebäuden, stattfanden. Ich halte diese Durchbrechung der Stille der Karwoche für untragbar und ordne daher an, daß auch am Ruhetage in Zukunft, außer in Notfällen, Trauungen nicht mehr stattfinden dürfen.

Ausfall des Konfirmandenunterrichts am 1. März 1935

Am Freitag, dem 1. März 1935, fällt der Konfirmandenunterricht aus, da an diesem Tage anlässlich der Saarseier auch der Schulunterricht ausfallen wird.

Allgemeine Kirchenkollekte für den Monat März 1935

Für den Sonntag Reminiszere, den 17. März 1935, ordne ich für die Kriegsgräberfürsorge eine allgemeine Kirchenkollekte an. Der Ertrag ist zu überweisen an den Landesverband Hamburg des Volksbundes „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ e. V. (Postcheckkonto: Hamburg 430 00, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Hamburger Sparcasse von 1827, Girokonto 80/4504).

Die Geistlichen werden gebeten, bei der Abkündigung dieser Kollekte auf die nationale Pflicht der Betreuung der Kriegerfriedhöfe in Nah und Fern um Deutschland her hinzuweisen. Der Dank der Lebenden soll in diesem Opfer seinen Ausdruck finden.

Reichsnährstand

Die Bemühungen der Reichskirchenregierung, für die Grundstücke der Evangelisch-lutherischen Kirche eine Freistellung oder Ermäßigung des Beitrages zum Reichsnährstand zu erreichen, sind ohne Erfolg geblieben. Es ist auch nicht mehr damit zu rechnen, daß die Reichsregierung ihren Standpunkt ändern wird. Es müssen daher die Beiträge, wie sie von den Finanzämtern in Rechnung gestellt sind, bezahlt werden. Erwartet wird zurzeit noch eine Verordnung des Reichsernährungsministers über die Abwälzbarkeit der Beiträge auf den Pächter, die wohl auch Bestimmungen über die beiden bereits gezahlten Beitragsraten enthalten

wird. Es wird an dieser Stelle berichtet werden, ob und in welcher Form nach dieser Verordnung weitere Schritte zur Heranziehung der Pächter möglich sind.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß die Beiträge zum Reichsnährstand dem Konto der eigenen Einnahmen „Pächtertrag aus Ländereien“ zu entnehmen sind. Etatgelder dürfen nicht verwendet werden.

Verzeichnis der Hamburger Pastoren

Das Verzeichnis der Hamburger Pastoren wird neu herausgegeben. Wünsche betreffs Änderungen und Ergänzungen wolle man umgehend an Pastor Damm, Hamburg 30, Bogenstraße 65, Fernsprecher 44 54 15 oder an die Kanzlei des Landeskirchenamts (Brieffach) einschicken. Die in den G. B. M. bisher bekanntgegebenen Berichtigungen sind vorgemerkt. In jeder Kirchenkanzlei liegt ein Probendruck aller auf die betreffende Kirchengemeinde bezüglichen Angaben aus. Änderungen können auch in diesem Probendruck vermerkt werden. Der Probendruck wird mit den eingetragenen Änderungen von der Kirchenkanzlei an den Herausgeber zurückgesandt.

Bersetzung des Hilfspredigers Dr. Günther

Hilfsprediger Dr. Eckardt Günther ist mit Wirkung vom 1. Februar 1935 dem Kirchenvorstand Fuhlsbüttel für die Seelsorge in Klein Borstel zugeteilt worden.

Ausschluß von der Konfirmation

Pastor Schrader hat sich genötigt gesehen, den Konfirmanden Edmund Staack, Süderstraße 87, Haus 3, I., von der diesjährigen Konfirmation auszuschließen.

Ausschreibung der Organistenstelle an der Philippuskirche in Gimbsbüttel

Die Organisten- und Kantorenstelle an der Philippuskirche in Gimbsbüttel ist zum 1. April 1935 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt nach Gruppe 3 der Besoldungsordnung für die Organisten und Kantoren. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind bis zum 8. März 1935 an den Vorsitz der Kirchenvorstandes Gimbsbüttel, Pastor Haacke, Hamburg 19, Bei der Christuskirche 3, zu richten.

Bibelverteiblatt „Gott zum Gruß“

Unetr Bezugnahme auf die Bekanntmachung in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 4. Januar 1935 Seite 1, betreffend Verteilung des Bibelblattes „Gott zum Gruß“, bestimme ich für den Monat März die Gemeinden Winterhude und Borgfelde zur Verteilung des Blattes. Die Pfarrämter beider Gemeinden wollen über die Art und Weise und die Erfahrungen der Verteilung dem Landeskirchenamt schriftlich Meldung erstatten.

Feldvermessungsarbeiten

Die Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit teilt mit, daß im Laufe des Jahres 1935 im hamburgischen Staatsgebiet Feldvermessungsarbeiten ausgeführt werden. Die Kirchenvorstände werden ersucht, die vermessenden Beamten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Kurse für die Studierenden der evangelischen Religionslehre

Christologie im Mittelalter und in der Neuzeit

Dienstags 11—12, D. Dr. Schöffel.

Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung

Dienstags und Freitags 10—11, D. Witte.

Das alte Testament und die neutestamentliche Verkündigung

Mittwochs 10—11, Lic. Besh.

Übungen über Heideggers Existenzphilosophie

(Über den Zusammenhang von Geschichtsphilosophie und Geschichtstheologie)
Dr. Blachte.

Mystik und Luthertum in geschichtlicher Entwicklung

Mittwochs 11—12, Pastor Schöppe.

Evangelische Sittenlehre der Gegenwart

(Schlatter, Brunner, Dedo Müller, Althaus)

Donnerstags 11—12, Pastor Clausen (Hörsaal F).

Markus-Evangelium, 1. Teil

Donnerstags 8—9, Dr. Loß.

Übungen: Die synoptische Frage

Sonnabends 8^{1/2}—10, Dr. Loß.

Hefte zur evangelischen Kirchenstatistik

In den Heften zur evangelischen Kirchenstatistik ist als Heft 1 erschienen: Die Religionsgliederung der Bevölkerung in den deutschen evangelischen Landeskirchen nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933. Preis 0,50 RM und Porto. Zu beziehen vom Kirchenstatistischen Amt der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin-Charlottenburg, Marchstraße 2. Ein Exemplar ist in der Landeskirchlichen Bücherei vorhanden.

Neue Anschrift

Pastor Dr. Günther, Hilfsprediger in Fuhlshüttel, Bezirk Klein Borstel, Klein Borstel, Borstelsende 31. Fernruf: 59 06 32.

Der Landesbischof
Tügel

